

Protokoll

zu der am Mittwoch, den 15. Dezember 2021 um 18 Uhr 30 in der Aula der Mittelschule Zurndorf abgehaltenen Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend:

Friedl Werner
Michitsch Robert
Mag. Ziniel Harald
Brandl Martina
Zechmeister Kurt
Dürr Erich
Schneemayer Erich Paul
Ing. Muth Helmut
Mostböck Augustine
Ing. Falb-Meixner Werner
Horvath Petra
Hiermann Christian
Liedl Maria
Reiter Daniela
Bierbaum Paul
Samek Roland
Pamer Martin
Schicker Christoph
Götl Petra
Mag. Schweitzer Andreas
Dittrich Johannes (Ersatzmitglied, erscheint um 18 Uhr 44)

Nicht anwesend und entschuldigt:

Ebner Christian

Weiters Anwesend:

AM Pethö Manuel als Schriftführer und Gastzuhörer

Der Vorsitzende Friedl Werner begrüßt die erschienenen Damen und Herren Gemeinderäte, stellt die ordnungsgem. Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 18 Uhr 30. Als Protokollfertiger werden GR Schneemayer Erich Paul und GR Bierbaum Paul bestellt.

Vor Eingang in die Tagesordnung schlägt der Bürgermeister vor, den TOP 15 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

GV Götl Petra erklärt, dass einige Anrainer des Baugebietes Am Leithafeld an sie herangetreten und verunsichert sind, da aufgrund der Tagesordnung nicht erkennbar ist, über welche Angelegenheiten

beraten oder entschieden werden soll. Sie stellt daher den Antrag auf öffentliche Behandlung und geheime Abstimmung des TOP 15.

Der Antrag von GV Göttl Petra wird mit

5 Stimmen (GV Ing. Falb-Meixner Werner, GR Hiermann Christian, GR Liedl Maria, GV Göttl Petra, GR Mag. Schweitzer Andreas)

bei 15 Gegenstimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GV Mag. Ziniel Harald, GR Brandl Martina, GR Zechmeister Kurt, GR Dürr Erich, GR Schneemayer Erich Paul, GR Ing. Muth Helmut, GR Mostböck Augustine, GV Horvath Petra, GR Reiter Daniela, GR Bierbaum Paul, GV Samek Roland, GR Pamer Martin, GR Schicker Christoph)

abgelehnt.

Tagesordnung

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 18. November 2021
- TOP 2: Antrag der IGZ auf Aufnahme eines TOP: „Förderung der Kosten für die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln am Studienort in Höhe von 75,00 € pro Semester (Studentenförderung), unabhängig davon, ob für die Benützung ein Klimaticket oder ein Semesterticket als Nachweis vorgelegt wird und unabhängig davon, ob das Land Burgenland ebenfalls einen Zuschuss gewährt“
- TOP 3: Zuschüsse 2022
 - Heizkosten
 - Solaranlagen/Photovoltaik
 - Studentenförderung
 - Lehrlingsförderung
- TOP 4: Zurndorfer Wuzzlpartie – Aufnahme in Vereinsdatei
- TOP 5: Vereinsförderungen 2022
- TOP 6: Bericht des Prüfungsausschusses vom 9.12.2021
- TOP 7: VA für das Finanzjahr 2022
 - a. Abgaben und Entgelte
 - b. Höhe des Kassenkredites
 - c. Stellenplan
 - d. mittelfristiger Finanzplan
- TOP 8: 16. Änderung des digitalen FWP - Verordnungsbeschluss
- TOP 9: Ansuchen um käufliche Überlassung von Bauplätzen „Am Leithafeld“
 - Dürr Patrick und Barbara Götz, 2424 Zurndorf – Ansuchen um käufliche Überlassung Grundstück 1781/65
- TOP 10: Weihnachtsgratifikation 2021
- TOP 11: Projekt Community Nurse
- TOP 12: „Zurndorf Infrastruktur KG“ – Jahresabschluss 2020
- TOP 13: „Zurndorf Infrastruktur KG“ – Zuschuss 2021 der Gemeinde an die KG
- TOP 14: „Zurndorf Infrastruktur KG“ – Budget für das Finanzjahr 2022
- TOP 15: Diverse Angelegenheiten im Bereich Bauplätze „Am Leithafeld“
- TOP 16: Allfälliges

Verhandlungen und Beschlüsse

TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 18. November 2021

Der Bürgermeister ersucht um Wortmeldungen zum Protokoll vom 18. November 2021.

GV Göttl Petra stellt den Antrag auf Ergänzung des Protokolls zu TOP 4 wie folgt: „.....Diesbezüglich fanden bereits Informationsveranstaltungen in Nickelsdorf und Zurndorf statt. Er erklärt, dass die herkömmliche, bis jetzt ausgeübte Praxis in Landwirtschaft, Forstwirtschaft sowie Jagd- und Fischereiwirtschaft unangetastet bleibt und das seitens der Landwirte keine gravierenden Einwände vorgebracht wurden.“

Außerdem stellt GV Göttl Petra den Antrag auf Ergänzung des Protokolls zu TOP 13 wie folgt: „...Vizebgm. Michitsch Robert informiert, dass das alte Gemeindefahrzeug (VW Crafter) um EUR 6.000,00 an einen Arbeiter der Fa. PORR Bau GmbH verkauft wurde.

Die Anträge auf Ergänzung des Protokolls werden einstimmig angenommen.

Da keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Genehmigung des Protokolls vom 18. November 2021.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 2: Antrag der IGZ auf Aufnahme eines TOP: „Förderung der Kosten für die Benützung von öffentlichen Verkehrsmittel am Studienort in Höhe von 75,00 € pro Semester (Studentenförderung), unabhängig davon, ob für die Benützung ein Klimaticket oder ein Semesterticket als Nachweis vorgelegt wird und unabhängig davon, ob das Land Burgenland ebenfalls einen Zuschuss gewährt“

Vor Behandlung dieses TOP erklärt der Bürgermeister, dass sich die Gemeinde bei den Beschlüssen der Zuschüsse immer an die Richtlinien der Bgld. Landesregierung gehalten hat.

GV Göttl Petra informiert, dass das Semesterticket mit EUR 75,00 seitens der Gemeinde, sowie mit EUR 75,00 seitens der Bgld. Landesregierung gefördert wird, damit den Studierenden keine zusätzlichen Kosten entstehen. Sie erläutert, dass seit 1. Oktober 2021 das neue Klimaticket, welches das Semesterticket beinhaltet, erhältlich ist. Leider wurde das neue Klimaticket in den Richtlinien der Bgld. Landesregierung noch nicht berücksichtigt und ist daher seitens der Bgld. Landesregierung auch noch nicht förderbar. Um die umweltbewussten Zurndorfer Studenten welche ein Klimaticket erworben haben nicht zu benachteiligen, schlägt sie vor die Richtlinien der Gemeinde so zu erweitern, dass ein Semester- oder ein Klimaticket vorgelegt werden kann um die Förderung in der Höhe von EUR 75,00 seitens der Gemeinde zu erhalten.

Der Bürgermeister erklärt, dass bis dato kein Antrag bei der Gemeinde eingelangt ist, welcher ein Klimaticket als Grundlage hat.

GV Göttl Petra erklärt, dass diese Studenten noch keinen Antrag gestellt haben, da sie die aktuellen Förderrichtlinien nicht erfüllen.

GV Ing. Falb-Meixner Werner plädiert ebenfalls dafür die Richtlinien der Gemeinde dahingehend zu erweitern.

GV Mag. Ziniel Harald fragt nach, ob das Klimaticket wie das Semesterticket pro Semester, oder pro Kalenderjahr gilt und wie oft dieses Klimaticket gefördert werden soll.

GV Göttl Petra sagt, dass dies GV Mag. Ziniel Harald als Bediensteter des Landesschulrats wissen sollte. Sie erklärt, dass das Klimaticket pro Kalenderjahr gilt und lt. Formulierung des TOP in der Höhe von EUR 75,00 pro Semester gefördert werden soll.

GR Ditttrich Johannes erscheint zur Sitzung.

Es folgt eine kurze Diskussion.

GV Mag. Ziniel Harald stellt klar, dass es den Landesschulrat seit 2018 nicht mehr gibt und dass Studierende noch nie in den Aufgabenbereich der Bildungsdirektion fielen.

Der Bürgermeister schlägt vor sich an die Richtlinien des Landes zu halten und sollten Anträge mit einem Klimaticket einlangen, diese in der nächsten GR-Sitzung zu behandeln.

GV Göttl Petra macht auf die vorgegebenen Fristen aufmerksam.

Nach einer weiteren kurzen Diskussion stellt GV Göttl Petra den Antrag, die Förderung der Kosten für die Benützung von öffentlichen Verkehrsmittel am Studienort in Höhe von 75,00 € pro Semester (Studentenförderung), unabhängig davon, ob für die Benützung ein Klimaticket oder ein Semesterticket als Nachweis vorgelegt wird und unabhängig davon, ob das Land Burgenland ebenfalls einen Zuschuss gewährt.

Der Antrag von GV Göttl Petra wird einstimmig angenommen.

TOP 3: Zuschüsse 2022

- Heizkosten
- Solaranlagen/Photovoltaik
- Studentenförderung
- Lehrlingsförderung

Der Bürgermeister schlägt folgende Zuschüsse/Förderungen für das Finanzjahr 2022 wie folgt vor:

Heizkosten:

EUR 60,00/bezugsberechtigte Person und an entsprechende Landesförderung gekoppelt.

Solaranlagen/Photovoltaik:

EUR 500,00/Anlage, wobei die Anzahl der Anlagen auf maximal 10 Stück begrenzt ist und an die entsprechende Bundes- oder Landesförderung gekoppelt ist.

Studentenförderung:

EUR 75,00/Semester und an entsprechende Landesförderung gekoppelt. Außerdem wird das neue Klimaticket in der Höhe von EUR 75,00/Semester gefördert.

Lehrlingsförderung:
EUR 75,00/Lehrjahr

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Zuschüsse/Förderungen für das Finanzjahr 2022 lt. den o.a. Vorschlägen des Bürgermeisters festzulegen.

TOP 4 Zurndorfer Wuzzlpartie – Aufnahme in Vereinsdatei

Der Bürgermeister informiert über ein vorliegendes Ansuchen der „Zurndorfer Wuzzlpartie“ auf Aufnahme in die Vereinsdatei und somit um Vereinsförderung lt. Vereinsförderrichtlinie der Marktgemeinde Zurndorf.

Da keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden stellt der Bürgermeister den Antrag auf Aufnahme der „Zurndorfer Wuzzlpartie“ in die Vereinsdatei.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

TOP 5: Vereinsförderungen 2022

Der Bürgermeister informiert, dass lt. im Gemeinderat beschlossener Vereinsförderrichtlinie die Vereine dazu verpflichtet sind Ansuchen bis zum 15. Oktober des laufenden Jahres abzugeben, um Förderungen seitens der Gemeinde für das kommende Jahr zu erhalten. Er erläutert, dass die Ansuchen von 3 Vereinen zu spät am Gemeindeamt eingelangt sind und somit keine Förderung erhalten.

GV Götl Petra erklärt, dass 2 Beschlüsse in diesem TOP gefasst werden müssen. Einerseits der Beschluss auf Förderung der Vereine welche zeitgerecht eingereicht haben und andererseits ein Beschluss über die weitere Vorgangsweise der zu spät eingelangten Förderanträge.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Förderung der Vereine, welche zeitgerecht einen Förderantrag für das Jahr 2022 bei der Gemeinde eingereicht haben.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

GV Götl Petra erläutert, dass die Ansuchen der Factory 2015, der Kindervolkstanzgruppe sowie des Vereins Jiu Jitsu TomboDo zu spät bei der Gemeinde eingelangt sind. Sie informiert, dass alle Vereine 2 Tage vor der Frist nochmals seitens der Gemeinde darauf aufmerksam gemacht wurden, ein Ansuchen für das Jahr 2022 bei der Gemeinde einzureichen. Außerdem informiert sie, dass im Jahr 2020 ebenfalls 2 Vereine ein verspätetes Ansuchen beim Gemeindeamt eingereicht haben und somit im Jahr 2021 keine Vereinsförderung erhielten.

Es folgte eine kurze Diskussion über die zu spät eingereichten Ansuchen.

Anschließend stellt der Bürgermeister den Antrag, dass die Vereinen Factory 2015, Kindervolkstanzgruppe sowie Jiu Jitsu TomboDO aufgrund der verspätet eingereichten Förderanträge keine Vereinsförderung seitens der Gemeinde Zurndorf für das Jahr 2022 erhalten.

Der Antrag des Bürgermeisters wird ebenfalls einstimmig angenommen.

GR Dürr Erich stellt eine Anfrage, wieso der Verein Nachbarschaftshilfe nicht in der Vereinsliste aufscheint.

GV Göttl Petra erklärt, dass gewisse Vereine von der Vereinsförderrichtlinie ausgenommen sind und somit keinen Antrag bei der Gemeinde einbringen müssen um eine Förderung zu erhalten.

TOP 6: Bericht des Prüfungsausschusses vom 9.12.2021

GR Reiter Daniela informiert, dass der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 9.12.2021 nicht beschlussfähig war und somit eine neuerliche Sitzung mit der gleichen Tagesordnung am 13.12.2021 abgehalten wurde. Anschließend verliest sie das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 13.12.2021.

Da keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden, nehmen der Bürgermeister und der Kassier die Berichte zur Kenntnis.

TOP 7: VA für das Finanzjahr 2021

- a. Abgaben und Entgelte
- b. Höhe des Kassenkredites
- c. Stellenplan
- d. mittelfristiger Finanzplan

AM Pethö Manuel erklärt, dass der Entwurf für den VA 2022 in der Gemeindevorstandssitzung vom 29. November 2021 behandelt und beschlossen wurde und in der Zeit vom 30. November 2021 bis 14. Dezember 2021 zur öffentlichen Einsichtnahme auflag. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Er informiert, dass kleinere Anpassungen der Budgetposten vorgenommen wurden, jedoch die Ein- und Auszahlung dem VA 2021 sehr ähnlich sind. Er erläutert den Gemeinderäten die größten Budgetposten des VA für das Finanzjahr 2022. Aufgrund der derzeitigen Ein- und Auszahlungen ergibt sich ein negativer Saldo 0 des Ergebnishaushaltes von EUR – 454.000,00 und ein negativer Saldo 5 des Finanzierungshaushaltes von EUR – 287.600,00. Dieser kann jedoch mit liquiden Mitteln zum Stand 30.09.2021 in der Höhe von EUR 2.006.631,07 (ohne zweckgebundene Rücklagen) zur Gänze bedeckt werden.

GV Göttl Petra fasst in kurzen Worten zusammen, dass daher im Finanzjahr 2022 mehr Ausgaben wie Einnahmen getätigt werden. Außerdem stellt sie eine Anfrage an den Bürgermeister, wieviel Ertragsanteile pro Hauptwohnsitz gemeldeten Bürger die Gemeinde einnimmt.

Der Bürgermeister antwortet, dass dies seines Wissens nach ca. EUR 700,00 sind.

Anschließend folgt eine längere Diskussion über die VRV 2015.

GV Göttl Petra sagt, dass die Errichtung einer Straße in der Lindengasse und Am Leithafeld im VA 2022 noch nicht eingeplant ist. Sie merkt an, dass in diesem Bereich sehr viele Jungfamilien leben und der Zustand der Straße bei den derzeitigen Witterungsverhältnissen eine Zumutung ist.

Der Bürgermeister antwortet, dass noch keine Kostenvoranschläge für diese beiden Straßenzüge vorliegen und daher auch keine Budgetierung erfolgen konnte. Jedoch sollen beide Straßenzüge im Jahr 2022 errichtet werden.

GV Göttl Petra schlägt vor, die Straße mit entsprechendem Betonbruchmaterial der Güteklasse I aus der Deponie herzurichten.

Der Bürgermeister stimmt dem Vorschlag von GV Göttl Petra zu und wird diese Maßnahme veranlassen.

GV Schicker Christoph merkt an, dass sich also der derzeitige negative Saldo von EUR – 287.600,00 noch weiter erhöhen wird, wenn die beiden Straßenzüge im Jahr 2022 errichtet werden.

Der Bürgermeister antwortet, dass für diese Arbeiten die Rücklagen des zweckgebundenen Zahlungswegs Am Leithafeld verwendet werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden stellt der Bürgermeister den Antrag auf Genehmigung des vorliegenden VA 2022 in folgenden Unterpunkten:

a. Abgaben und Entgelte

Der Bürgermeister stellt fest, dass es bei den Abgaben, Gebühren und Entgelte keine Änderungen zum Finanzjahr 2021 gibt.

b. Höhe des Kassenkredites

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Höhe eines möglichen Kassenkredites für das Finanzjahr 2022 mit EUR 72.700,00 festzulegen. (Höchstbetrag: EUR 657.950,00)

c. Stellenplan

AM Pethö Manuel weist auf die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes von 50% auf 60% bei den Dienstnehmerinnen VB Enghelyi Michaela und VB Neilingerova Renata hin.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Stellenplan für das Finanzjahr 2022.

d. mittelfristiger Finanzplan

AM Pethö Manuel informiert, dass der MFP 2022– 2026 ebenfalls in der GV-Sitzung vom 29. November 2021 behandelt wurde und nunmehr zur Beschlussfassung vorliegt. Nach einer kurzen Erläuterung durch AM Pethö Manuel beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden MFP 2022 – 2026 wie folgt:

	2022	2023	2024	2025	2026
Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes	- 454.000,00	- 489.800,00	- 522.100,00	- 51.600,00	- 418.600,00
Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes	- 287.600,00	16.700,00	117.100,00	99.500,00	189.200,00

Zusätzlich beschließt der Gemeinderat, lt. den Richtlinien für das Haushaltsjahr 2022 der Abteilung 2, Land Burgenland, einstimmig folgende Salden für das Finanzjahr 2022:

Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes	- 454.000,00
Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes	- 287.600,00

Der negative Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes in der Höhe von EUR – 287.600,00, kann jedoch mit den liquiden Mitteln zum Stand 30.09.2021 in der Höhe von EUR 2.006.631,07 (ohne zweckgebundene Rücklagen) zur Gänze bedeckt werden.

Außerdem beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass gem. § 20 Abs. 4 Bgld. GHO 2020 bei Ansätzen innerhalb einer Gruppe zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel, Ersparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

TOP 8: 16. Änderung des digitalen FWP - Verordnungsbeschluss

Vor Behandlung dieses TOP stellt der Bürgermeister einen Befangenheitsgrund bei GR Dürr Erich fest.

GV Göttl Petra stellt den Antrag über jeden Änderungspunkt einzeln abzustimmen, damit GR Dürr Erich nur im Änderungspunkt 3 nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilnehmen darf.

Der Bürgermeister schlägt vor, alle Änderungspunkte auf einmal zu diskutieren und abzustimmen.

Nach einer kurzen Diskussion zieht GV Göttl Petra ihren Antrag zurück.

GR Dürr Erich verlässt die Aula und nimmt somit nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

AM Pethö Manuel erläutert, dass der Entwurf der 16. Änderung des digitalen FWP in der Zeit vom 4. Oktober 2021 bis 15. November 2021 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auflag. Außerdem weist er auf eine Stellungnahme seitens des Landschaftsschutzes hin, welche am 15.12.2021 um 12 Uhr 11 beim Gemeindeamt einlangte. In dieser wird im Änderungsfall 4 ein Grüngürtel von ca. 140m² empfohlen.

Es folgt eine längere Diskussion über den Änderungsfall 4.

Der GR einigt sich, den empfohlenen Grüngürtel in den Änderungsfall 4 einzubeziehen.

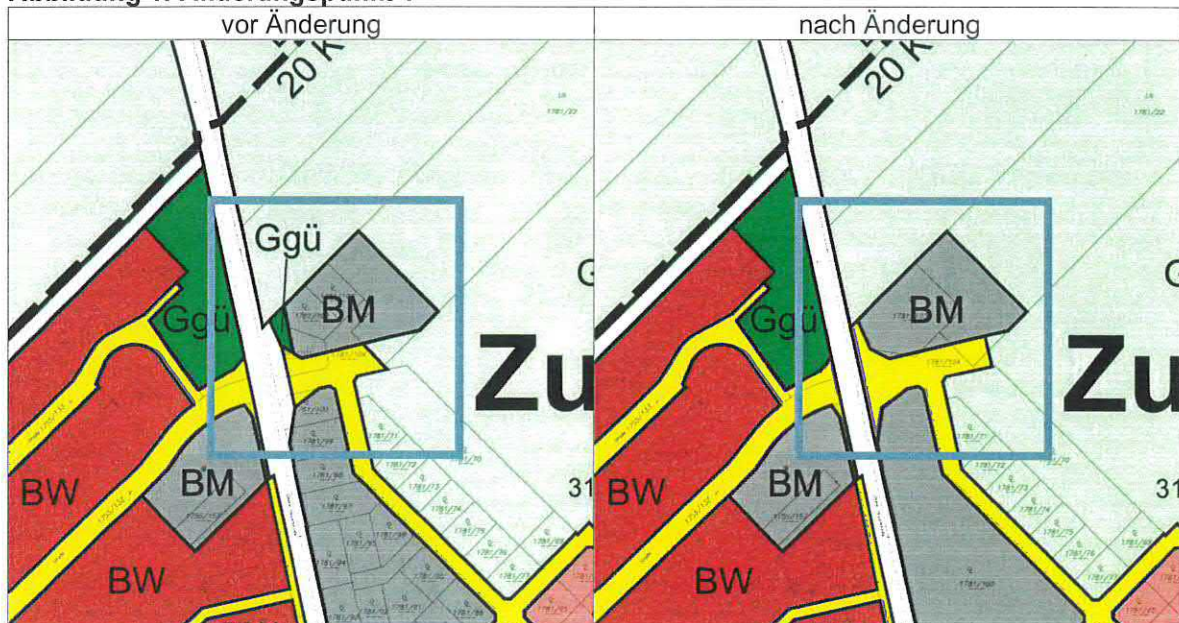
GV Göttl Petra sagt, dass lt. Auskunft des Bürgermeisters bei einer Umwidmung von Grünland in Bauland, ein anderes Grundstück von Bauland auf Grünland rückgewidmet werden muss, dies sei die Vorgabe der Landesregierung.

Der Bürgermeister sagt, dass dies nicht stimmt.

Da nach einer kurzen Diskussion keine weiteren Wortmeldungen mehr eingebracht werden, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Beschlussfassung der folgenden Änderungspunkte:

ÄNDERUNGS-PUNKT	KG	GST.NR.	TEIL-FLÄCHE	FLÄCHE IN M ²	VON	IN
1	Zurndorf	1776, 1781/104	ja	678	B 10	V
		1781/103-104	ja	11	V	BM
		1781/1, 1781/22, 1781/104	ja	349	GI	V
		1781/22	ja	15	GI	BM
		1781/103-104	ja	227	Ggü	BM
		1781/22, 1781/100, 1781/103	ja	< 1	BM B 10	GI BM
Summe				1.281		

Abbildung 1: Änderungspunkt 1



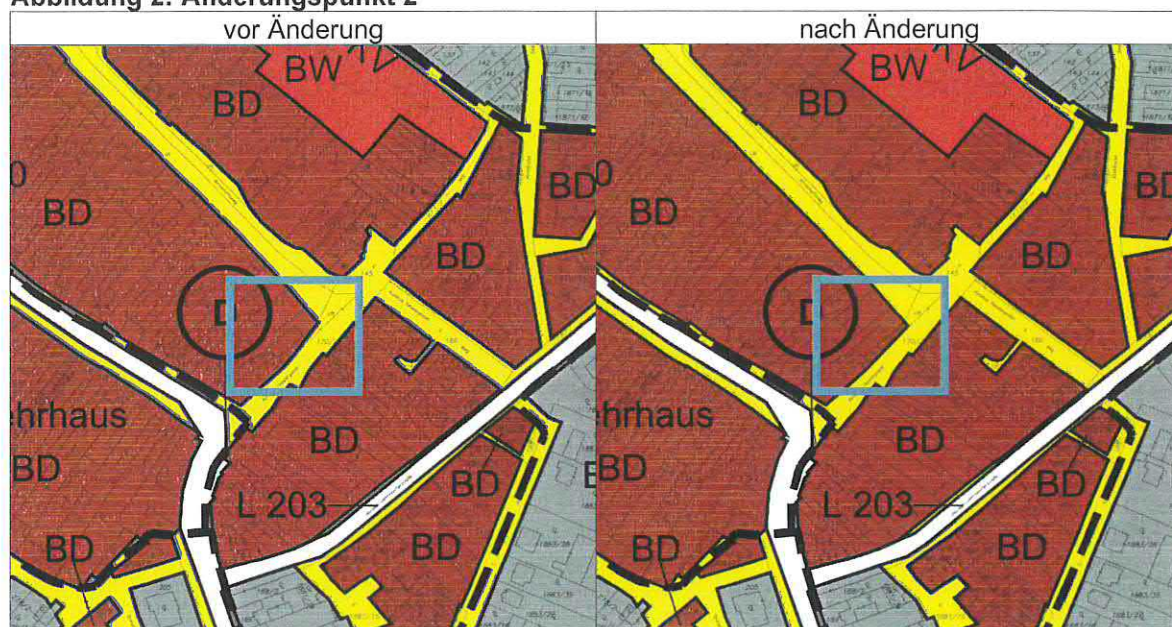
Begründung/Änderungsanlass/Ziel:

Der Änderungsanlass für den gegenständlichen Änderungspunkt ist das Bestreben der Gemeinde, im Nahbereich des zukünftigen Pflegekompetenzzentrums die Errichtung eines Nahversorgers zu ermöglichen und die Widmung an die letztgültigen Planungsüberlegungen anzupassen.

Das Ziel der Gemeinde ist es, durch die Umwidmung die Errichtung des Nahversorgers abzusichern. Durch die geplante Widmungsmaßnahme soll die Erreichbarkeit einer Einrichtung der Daseinsvorsorge für das zukünftige Pflegekompetenzzentrum über kurze Wege geschaffen werden.

ÄNDERUNGS-PUNKT	KG	GST.NR.	TEIL-FLÄCHE	FLÄCHE IN M ²	VON	IN
2	Zurndorf	87/3, 145	ja	64	V	BD
		84	ja	< 1	BD	V
Summe				65		

Abbildung 2: Änderungspunkt 2

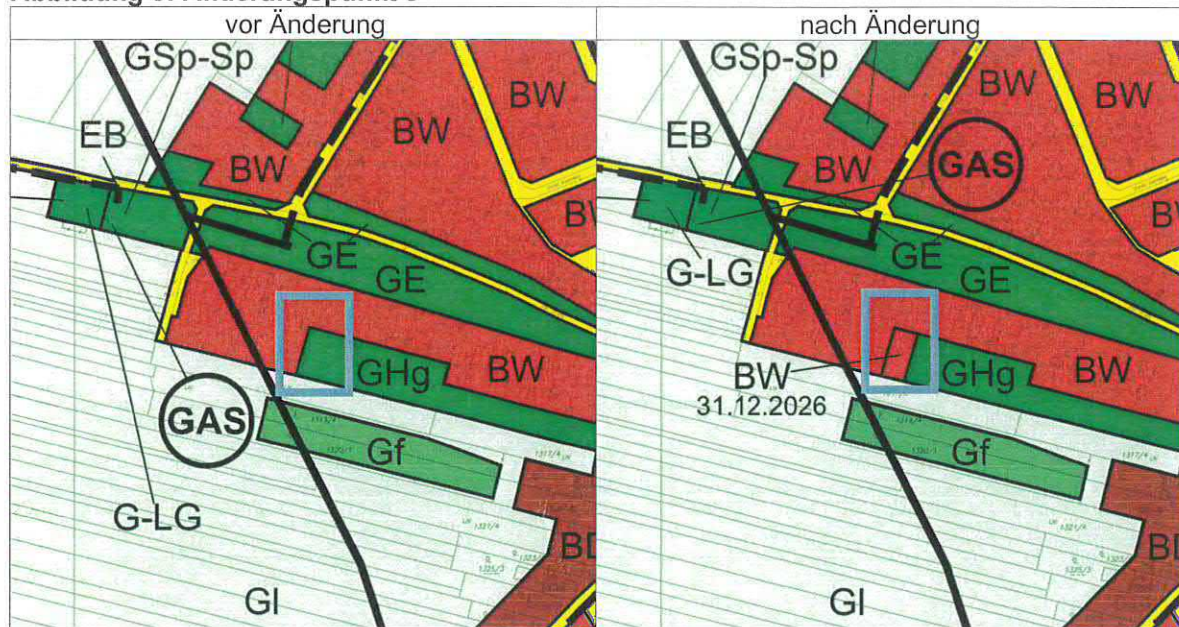


Begründung/Änderungsanlass/Ziel:

Der Änderungsanlass für den gegenständlichen Änderungspunkt ist die erforderliche Richtigstellung des Flächenwidmungsplans basierend auf einem letztgültigen Teilungsplan bzw. an den Naturstand. Das Ziel der Gemeinde ist es, die Widmungsabgrenzungen entsprechend dem Teilungsplan anzupassen und damit die Nutzung der Fläche abzusichern.

ÄNDERUNGS-PUNKT	KG	GST.NR.	TEIL-FLÄCHE	FLÄCHE IN M ²	VON	IN
3	Zurndorf	1311/31	nein	533	GHg	BW 31.12.2026
Summe				533		

Abbildung 3: Änderungspunkt 3

Begründung/Änderungsanlass/Ziel:

Der Änderungsanlass für den gegenständlichen Änderungspunkt ist das Bestreben der Gemeinde, im Bereich der Alten Straße die Widmung Grünfläche-Hausgärten (GHg) in Bauland-Wohngebiet (BW) umzuwidmen, um die Errichtung eines weiteren Gebäudes zu ermöglichen. Das Ziel der Gemeinde ist es, die bauliche Ausnutzbarkeit auf dem ggst. Grundstück zu erhöhen bzw. die Nachverdichtung zu forcieren.

ÄNDERUNGS-PUNKT	KG	GST.NR.	TEIL-FLÄCHE	FLÄCHE IN M²	VON	IN
4	Zurndorf	580/1	ja	360	GI	GSp-Rei
		580/1	ja	149	GI	Ggü
Summe				509		

Abbildung 4: Änderungspunkt 4

Begründung/Änderungsanlass/Ziel:

Der Änderungsanlass für den gegenständlichen Änderungspunkt ist das Bestreben der Gemeinde, im Bereich der Flurgasse die Pferdehaltung und somit die Errichtung von vier Pferdeboxen, einem Reitplatz und Lagerflächen zu ermöglichen. Daher soll ein Teil der landwirtschaftlich genutzten Grünfläche (GI) in Grünfläche-Reitplatz, Reitanlage (GSp-Rei) bzw. **Grüngürtel (Ggü)** umgewidmet werden.

NR.	KG	GST.NR.	TEIL- FLÄCHE	FLÄCHE IN M²	VON	IN
6	Zurndorf	5530/10, 5530/17, 5530/19, 5531/59, 5531/61, 5531/76; 5531/32, 5531/42, 5531/49	nein; ja	4.962	BD	V
		5531/19-20, 5531/23-26, 5531/39-40, 5531/62-63	ja	50.634	AD	BD
		5538/2	ja	298	GI	V
		5538/2	ja	512	Gf	V
		5530/2	ja	< 1	V	BD
Summe				56.407		

Abbildung 5: Änderungspunkt 6





Begründung/Änderungsanlass/Ziel:

Der Änderungsanlass für den gegenständlichen Änderungspunkt im Bereich des Siedlungsteils Friedrichshof ist die bereits erfolgte Baulandfreigabe zur Parzellierung und zur Bebauung der Grundstücke. Diese Freigabe ist im Flächenwidmungsplan noch nicht berücksichtigt worden. Im Zuge der Berücksichtigung der Baulandfreigabe werden auch die erforderlichen Straßenflächen und – breiten gewidmet, Des Weiteren werden die Widmungsabgrenzungen an die aktuelle DKM angepasst.

Das Ziel der Gemeinde ist die Nachtragung der bereits erteilten Freigabe im digitalen Flächenwidmungsplan.

Der Antrag wird mit

18 Stimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GV Mag. Ziniel Harald, GR Brandl Martina, GR Zechmeister Kurt, GR Schneemayer Erich Paul, GR Ing. Muth Helmut, GR Mostböck Augustine, GV Ing. Falb-Meixner Werner, GV Horvath Petra, GR Hiermann Christian, GR Liedl Maria, GR Reiter Daniela, GR Bierbaum Paul, GV Samek Roland, GR Pamer Martin, GR Schicker Christoph, GV Göttl Petra)

bei 2 Gegenstimmen (GR Mag. Schweitzer Andreas, GR Dittrich Johannes)

angenommen.

Danach stellt der Bürgermeister den Antrag auf Beschlussfassung der nachstehenden

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Zurndorf vom 15.12.2021, Zahl: 031-2/16-1-2021, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (16. Änderung).

Aufgrund des § 5 des Bgld. Raumplanungseinführungsgesetzes 2019, LGBl. Nr. 50/2019, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1 Flächenwidmungsplan

Der Digitale Flächenwidmungsplan der Gemeinde Zurndorf (Verordnung des Gemeinderates vom 18. Dezember 2020, Zahl: A2/L.RO3438-10008-13-2021, in der Fassung der 15. Änderung) wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes (Plan Nr.: G21082/F16, Planverfasser: Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH) geändert.

§ 2 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit

18 Stimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GV Mag. Ziniel Harald, GR Brandl Martina, GR Zechmeister Kurt, GR Schneemayer Erich Paul, GR Ing. Muth Helmut, GR Mostböck Augustine, GV Ing. Falb-Meixner Werner, GV Horvath Petra, GR Hiermann Christian, GR Liedl Maria, GR Reiter Daniela, GR Bierbaum Paul, GV Samek Roland, GR Pamer Martin, GR Schicker Christoph, GV Göttl Petra)

bei 2 Gegenstimmen (GR Mag. Schweitzer Andreas, GR Dittrich Johannes)

angenommen.

GR Dürr Erich betritt die Aula und nimmt somit wieder an der Sitzung teil.

GV Göttl Petra teilt dem Bürgermeister mit, dass GR Schneemayer Erich Paul seinem Parteikollegen der soeben wieder die Aula betreten hat, das Abstimmungsergebnis mitgeteilt hat und dies nicht in Ordnung sei.

GV Mag. Ziniel Harald sagt, dass es sich bei diesem TOP um eine öffentliche Abstimmung gehandelt hat und das Ergebnis der Abstimmung auch im öffentlichen Protokoll nachzulesen ist.

TOP 9: Ansuchen um käufliche Überlassung von Bauplätzen „Am Leithafeld“

- **Dürr Patrick und Barbara Götz, 2424 Zurndorf - Ansuchen um käufliche Überlassung Grundstück 1781/65**

Vizebgm. Michitsch Robert verliest das Ansuchen von Dürr Patrick und Barbara Götz, 2424 Zurndorf. Da keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Überlassung des Grundstückes Nr. 1781/65 an Dürr Patrick und Barbara Götz.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig das Grundstück Nr. 1781/65 mit der Fläche von 743m² an Dürr Patrick und Götz Barbara, 2424 Zurndorf, um den Kaufpreis von EUR 70,59/m² (Grundstückspreis EUR 17,02/m², Aufschließungskosten EUR 53,27/m²) zu verkaufen. Der Gesamtpreis beläuft sich daher auf EUR 52.448,37 (Ankauf Grundstück: EUR 12.645,86, Kosten Aufschließungsmaßnahmen: EUR 39.802,51).

TOP 10: Weihnachtsgratifikation 2021

Der Bürgermeister informiert über die jährlich zu beschließende Weihnachtsgratifikation in der Höhe insgesamt EUR 130,00. Diese soll im Jahr 2021 mit Gutscheinen der Fa. SPAR und der Fa. Billa zu je EUR 65,00 festgelegt werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden beschließt der GR auf Antrag des Bürgermeisters

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig, die Weihnachtsgratifikation für das Jahr 2021 in der Höhe von EUR 130,00 in Form von Gutscheinen für jeden Bediensteten der Gemeinde Zurndorf festzulegen.

TOP 11: Projekt Community Nurse

Der Bürgermeister informiert, dass dieses Projekt durch das Ministerium ins Leben gerufen wurde. Er erklärt, dass es aufgrund des derzeitigen Standorts der mobilen Krankenpflege sinnvoll wäre, dieses Projekt ebenfalls nach Zurndorf zu holen. Da dieses Projekt eine Mindesteinwohnerzahl von 3000 Einwohnern aufzuweisen hat, soll dieses Projekt gemeinsam mit den Nachbargemeinden Nickelsdorf und Deutsch-Jahrndorf eingereicht werden. Die Kosten werden zu 100% gefördert und den Gemeinden entstehen keine Kosten. Für die Einreichung dieses Projekts soll nun ein Grundsatzbeschluss im GR gefasst werden. Der Bürgermeister ersucht um Wortmeldungen.

GV Göttl Petra meint, dass es sich grundsätzlich um ein sehr gutes Projekt handelt, jedoch zu wenige Informationen vorliegen und zu viele Fragen offen sind, die vor einer Beschlussfassung auf jeden Fall noch geklärt werden müssen. Sie ist daher der Meinung diesen TOP zu vertagen. GV Göttl Petra fragt nach, wieso dieser TOP in der letzten GV-Sitzung nicht diskutiert wurde und wieso der zuständige Ansprechpartner der Sozialen Dienste Burgenland nicht zu einer Präsentation dieses Projektes eingeladen wurde.

Der Bürgermeister erklärt, dass eine Einladung des zuständigen Ansprechpartners aufgrund der Kurzfristigkeit nicht möglich war. Es ist jedoch eine Präsentation des geplanten Projektes vereinbart worden.

GV Göttl Petra sagt, dass in den erhaltenen Unterlagen eine Nachreichung des Gemeinderatsbeschlusses bis spätestens 9. Jänner 2022 gefordert wird. GV Göttl Petra stellt den Antrag auf Vertagung dieses TOP, bis alle offenen Fragen zu diesem Projekt abgeklärt sind.

GR Ing. Muth Helmut sieht diesen Beschluss ebenfalls als Grundsatzbeschluss, welcher jedoch noch nicht bedeutet, dass dieses Projekt auch definitiv umgesetzt wird.

GR Zeichmeister Kurt sagt, dass bei einer Vertagung dieses TOP das Projekt für die Gemeinde Zurndorf hinfällig sei, da eine nächste GR-Sitzung wahrscheinlich im März 2022 stattfinden wird und somit eine Nachreichung des GR-Beschlusses bis 9. Jänner 2022 nicht möglich ist.

GV Ing. Falb-Meixner Werner ist ebenfalls für die Vertagung des TOP, da zu wenige Informationen vorliegen und auch er ist verärgert darüber, dass dieser TOP in der letzten GV-Sitzung nicht besprochen wurde.

Es folgt eine längere Diskussion.

GV Ing. Falb-Meixner Werner schlägt vor, den Besprechungstermin mit dem zuständigen Ansprechpartner so schnell wie möglich abzuhalten.

GR Schicker Christoph fragt nach, ob es eventuell möglich wäre dieses Projekt zu einem späteren Zeitpunkt in der Gemeinde durchzuführen.

GV Ing. Falb-Meixner Werner sagt, dass dies seiner Meinung nach nicht möglich ist. Außerdem schlägt er vor den Antrag von GV Göttl Petra folgendermaßen zu ergänzen: „Vertagung des TOP bis nähere Informationen zum Projekt Community Nurse vorliegen und es anschließend möglich ist kurzfristig eine GR-Sitzung einzuberufen.“

GV Göttl Petra stimmt der Ergänzung zu.

Anschließend wird über den Antrag von GV Göttl Petra abgestimmt.

Dieser wird mit

12 Stimmen (GV Ing. Falb-Meixner Werner, GV Horvath Petra, GR Hiermann Christian, GR Liedl Maria, GR Reiter Daniela, GR Bierbaum Paul, GV Samek Roland, GR Pamer Martin, GR Schicker Christoph, GV Göttl Petra, GR Mag. Schweitzer Andreas, GR Dittrich Johannes)

bei 9 Gegenstimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GV Mag. Ziniel Harald, GR Brandl Martina, GR Zechmeister Kurt, GR Dürr Erich, GR Schneemayer Erich Paul, GR Ing. Muth Helmut, GR Mostböck Augustine)

angenommen.

Somit wird dieser TOP vertagt.

TOP 12: „Zurndorf Infrastruktur KG“ – Jahresabschluss 2020

AM Pethö Manuel erklärt, dass die TOP 12 bis 14 bereits in der vor der GR-Sitzung abgehaltenen erweiterten Beiratssitzung der „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Zurndorf und Co KG“ behandelt wurden und jeweils einstimmig beschlossen wurden.

Er informiert, dass im Jahresabschluss 2020 ein Fehlbetrag in der Höhe von EUR 4.247,44 ausgewiesen ist. Dieser Fehlbetrag wird jedoch mit der Auflösung von Kapitalrücklagen aus dem Jahresüberschuss des Finanzjahres 2017 gedeckt. Er verweist auf die Kurzfassung des Jahresabschlusses, welcher den Beiratsmitgliedern ausgehändigt wurde.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig, den vorliegenden Jahresabschluss der „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Zurndorf und Co KG“, erstellt von der BDO Burgenland GmbH vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen.

TOP 13: „Zurndorf Infrastruktur KG“ – Zuschuss 2021 der Gemeinde an die KG

Nach einer kurzen Information durch AM Pethö Manuel beschließt der GR

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig, für das Finanzjahr 2021 eine Transferzahlung der Gemeinde an die „Infrastruktur KG“ in der Höhe von EUR 85.300,00 zu genehmigen.

TOP 14: „Zurndorf Infrastruktur KG“ – Budget für das Finanzjahr 2022

AM Pethö Manuel erläutert dem GR das Budget für das Finanzjahr 2022 der „Zurndorf Infrastruktur KG“ wie folgt:

Umsatzerlöse	EUR 147.300,00
- Summe betriebliche Aufwendungen	- EUR 57.000,00
- Finanzergebnis	- EUR 4.800,00
= Finanzierungsüberschuss	EUR 85.500,00
- Investitionen	- EUR 20.000,00
= Effektiver Finanzierungsüberschuss	EUR 65.500,00
- Veränderung langfr. Darlehen (Tilgung)	- EUR 153.000,00
= Liquiditätsbedarf	- EUR 87.500,00
+ Zuschuss Gemeinde	EUR 87.500,00
= Liquiditätsveränderung zum Jahresende	EUR 0,00

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig, das vorliegende Budget für das Finanzjahr 2022 der „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Zurndorf und Co. KG“, erstellt von der BDO Burgenland GmbH, vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen.

Da nach einer kurzen Diskussion über eine öffentliche Behandlung des TOP 15 festgestellt wurde, dass darüber nicht abgestimmt wurde diesen TOP unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhalten, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Abhaltung des TOP 15 unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit

13 Stimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GV Mag. Ziniel Harald, GR Brandl Martina, GR Zechmeister Kurt, GR Dürr Erich, GR Schneemayer Erich Paul, GR Ing. Muth Helmut, GR Mostböck Augustine, GV Horvath Petra, GR Reiter Daniela, GV Samek Roland, GR Pamer Martin)

bei 8 Gegenstimmen (GV Ing. Falb-Meixner Werner, GR Hiermann Christian, GR Liedl Maria, GR Bierbaum Paul, GR Schicker Christoph, GV Göttl Petra, GR Mag. Schweitzer Andreas, GR Dittrich Johannes)

angenommen.

Somit wird der TOP 15 unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten.

TOP 15: Diverse Angelegenheiten im Bereich Bauplätze „Am Leithafeld“

Der TOP 15 wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer eigenen Niederschrift protokolliert.

TOP 16: Allfälliges

GV Ing. Falb-Meixner Werner berichtet über die Umrüstung der letzten Lichtpunkte im Ortsgebiet auf LED. Außerdem informiert er über eine Besprechung zum Thema Regionale-Entwicklung sowie die

geplante Holzlizitation am 18.12.2021. GV Ing. Falb-Meixner Werner bringt einen Antrag der ÖVP Fraktion auf Aufnahme eines TOP für die nächste GR-Sitzung ein, in dem die Erlassung einer Bebauungsrichtlinie für die Flurgasse diskutiert und abgestimmt werden soll. Zum Abschluss bedankt er sich bei allen GR-Kollegen für die gute Zusammenarbeit und wünscht frohe Weihnachten.

GR Hiermann Christian informiert, da es anscheinend angedacht ist ein zusätzliches Gemeindefahrzeug anzuschaffen, über die Möglichkeit der Anschaffung eines Elektrofahrzeuges welches zu 100% durch Firmensponsoring finanziert wird. Außerdem kritisiert er, dass immer wieder Informationen von Diskussionen und Abstimmungen die in Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten werden an die Öffentlichkeit dringen. Er stellt nochmals klar, dass er in der letzten Sitzung nicht gegen eine Personalentscheidung war, sondern lediglich für eine Gleichbehandlung.

Vizebgm. Michitsch Robert sagt, dass er die von GR Hiermann Christian eingebrachte Idee für gut hält, es komme jedoch darauf an, wie schnell ein solches Fahrzeug verfügbar wäre.

GV Samek Roland wünscht Frohe Weihnachtsfeiertage sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

GV Göttl Petra stellt eine Anfrage an den Bürgermeister betreffend Personalvertreterwahlen.

Auf Ersuchen des Bürgermeisters erläutert AM Pethö Manuel wie die Personalvertreterwahlen in der Marktgemeinde Zurndorf durchgeführt wurden.

Es folgt eine längere Diskussion.

GV Göttl Petra sagt, dass mit heutigem GR-Beschluss über das Budget für das Finanzjahr 2022 ein Betrag in der Höhe von EUR 10.000,00 für die Abhaltung einer Jubiläumsfeier für die Jahre 2020 bis 2022 beschlossen wurde. Sie fragt nach, in welcher Form diese Jubiläumsfeier stattfinden wird.

Der Bürgermeister antwortet, dass Ideen für die Abhaltung der Jubiläumsfeier vorliegen und die Gemeinderäte zeitnah darüber informiert werden.

GV Göttl Petra stellt eine Anfrage an den Vizebürgermeister betreffend Winterdienst am Friedhof. Sie regt an, alle Hauptwege zu räumen.

Vizebgm. Michitsch Robert erklärt, dass es leider nicht möglich ist, alle Straßen und Gehwege im Ortsgebiet gleichzeitig vom Schnee zu befreien. Auch wenn am Eingang zum Friedhof ein Schild mit „Kein Winterdienst“ angebracht ist, werden die Hauptwege, sobald alle anderen Straßen und Gehwege geräumt wurden, vom Schnee befreit.

GV Göttl Petra stellt eine Anfrage an GV Ing. Falb-Meixner Werner betreffend die Umrüstung einiger Lichtpunkte auf LED sowie die Errichtung eines Lichtpunktes Am Leithafeld 17.

GV Ing. Falb-Meixner Werner antwortet, dass lt. Fa. Elektro Horvath alle Lichtpunkte auf LED umgerüstet wurden, er sich aber selbst auch noch dahingehend informieren wird. Außerdem wird er sich um die Errichtung des Lichtpunktes Am Leithafeld 17 kümmern.

GV Göttl Petra stellt eine Anfrage an Vizebgm. Michitsch Robert betreffend die Baumrodungen in der Deutsch-Jahrdorferstraße.

Vizebgm. Michitsch Robert erklärt, dass es sich dabei um keine Rodung, sondern um Baumpflege handelt. Er informiert, dass es oft nicht erkennbar ist, wenn Bäume beschädigt sind.

GV Göttl Petra stellt eine Anfrage betreffend den Windschutzgürtel am Ballabeneweg.

Vizebgm. Michitsch Robert informiert, dass dies bereits mit den Gemeindearbeitern besichtigt wurde und als nächster Schritt eine Information an die Anrainer ergehen wird.

GV Göttl Petra macht auf den großen Höhenunterschied bei der Abfahrt zum neuen Sparmarkt aufmerksam.

Vizebgm. Michitsch Robert meint, dass in diesem Bereich eine Leitschiene angebracht werden muss. Er sagt, dass er sich darum kümmern wird.

GV Göttl Petra kann den eingebrachten Einwand von GR Hiermann Christian verstehen, denn wenn Punkte unter dem Ausschluss der Öffentlichkeit diskutiert und abgestimmt werden, sollten die Abstimmungsergebnisse ebenfalls nicht an die Öffentlichkeit gelangen.

GV Göttl Petra regt eine Information durch die PEB (Projektentwicklung Burgenland GmbH) betreffend eines Kostenüberblicks beim neuen Rüsthaus der Feuerwehr an.

GV Göttl Petra bedankt sich ebenfalls bei den Kollegen des Gemeinderates für die Zusammenarbeit im Jahr 2021 und wünscht ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2022.

GR Mostböck Augustine stellt eine Anfrage an GV Ing. Falb-Meixner Werner betreffend die Erweiterung der Straßenbeleuchtung am Hans Hinkelweg.

GV Ing. Falb-Meixner Werner erklärt, dass es beim Transport zu einer Beschädigung gekommen ist und es darum zu einer Verzögerung kommt.

Vizebgm. Michitsch Robert informiert über die Grabungsarbeiten beim Altgebäude im Kinderarten und dass dies mit Dipl.-Ing. Theil Werner begutachtet wurde. Eine dementsprechende Kostenschätzung über die weiteren Arbeiten folgt.

Der Bürgermeister bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit im Jahr 2021. Außerdem bedankt er sich bei allen Gemeindebediensteten für die geleisteten Arbeiten in diesem Jahr. Er wünscht frohe und gesegnete Feiertage und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21 Uhr 20.

Zurndorf, am 5. Jänner 2022

Die Protokollfertiger:



Schneemayer Erich Paul



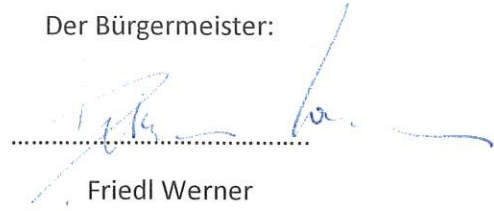
Bierbaum Paul

Der Protokollführer:



Pethö Manuel

Der Bürgermeister:



Friedl Werner